Anlage 1

Kopf und Angaben der zuständigen Landschaftsverbände (Landesjugendämter)

Antrag auf Gewährung von Mitteln für den Strukturaufbau und Maßnahmen im Bereich kommunaler Präventionsketten

gem. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen" zum Aufbau kommunaler Präventionsketten

Antragstellerin/Antragsteller (bitte vollständige Bezeichnung, Adresse und Ansprechpartner angeben)

Name Kommune und zuständige Fachabteilung	
Anschrift	
Auskunft erteilt	Name: Telefon: E-Mail:
Bankverbindung	IBAN
	Kreditinstitut

Handlungsfeld 1: Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung **Name und Kontakt der Netzwerkkoordinierung** (kann nachgereicht werden)	**und der/des zuständigen Beigeordneten**[1]
Name: Telefon: E-Mail:	Name: Telefon: E-Mail:

[1] Es handelt sich um einen kommunalen Wahlbeamten mit einer hervorgehobenen, rechtlichen Stellung innerhalb der Verwaltung.

Darstellung der bestehenden kommunalen Vernetzung und Koordinierung als <u>Nachweis der Förder-voraussetzung</u> – sofern Sie bereits am Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen" teilgenommen haben oder über äquivalente, kommunale Strukturen verfügen. Kurzbeschreibung der ämter- und dezernatsübergreifenden Koordination der Präventionskette (Stellenanteile Koordinationsfachkräfte, Finanzierung, Verortung der Stellen, zentrale Aufgaben, verwaltungs-interne Steuerungsgremien) Kurzbeschreibung der kommunalen Strategie (Netzwerkstruktur, Leitbild und strategische Ziele, politische Beschlüsse)

Beantragte Maßnahme/n

Bezeichnung der beantragten Maßnahme/n entsprechend der Handlungsfelder 1-6 im Aufruf (Fördergegenstand und ggf. Maßnahmentitel)
HF 1: Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung
HF 2: Familiengrundschulzentren
HF 3: Lotsendienste in Geburtskliniken
HF 4: Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen, gynäkologischen oder zahnärztlichen Praxen
HF 5: Kommunale Familienbüros
HF 6: Aufsuchende Angebote

Beginn[2] und Dauer der Maßnahme/n (Durchführungszeitraum)
von bis

[2] Der Beginn der Maßnahme/n darf nicht vor dem Datum der Bewilligung liegen.

Finanzierungsplan

Gesamtkosten: (müssen mit der Gesamtsumme der Kostenberechnung übereinstimmen)	€
abzüglich Leistungen Dritter: (ohne öffentliche Förderung, z. B. Spenden o. ä.)	€
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	€
Eigenanteil: (20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	€
beantragte Zuwendung[3]: (80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)	€

Kostenberechnung

Eine ausführliche Kostenberechnung jeder Maßnahme zur Zusammensetzung der Personal- und Sachkosten ist dem Antrag in einer Anlage beizufügen.			
zu **HF 1**	Personalkosten der koordinierenden Fachkraft	=	€
	Sachkosten	=	€
	HF 1 gesamt	**=**	**€**
zu **HF 2**	Personalkosten der koordinierenden Fachkraft	=	€
	Personalkosten der umsetzenden Fachkräfte	=	€
	Sachkosten	=	€
	HF 2 gesamt	**=**	**€**
zu **HF 3**	Personalkosten der umsetzenden Fachkraft	=	€
	Personalkosten für Lotsinnen und Lotsen	=	€
	Sachkosten	=	€
	HF 3 gesamt	**=**	**€**
zu **HF 4**	Personalkosten der umsetzenden Fachkraft	=	€
	Personalkosten für Lotsinnen und Lotsen	=	€
	Sachkosten	=	€
	HF 4 gesamt	**=**	**€**
zu **HF 5**	Sachkosten (Erst-, Ergänzungs-, Ersatzbeschaffung)	=	€
	Kosten bauliche Maßnahmen[4]	=	€
	Sachkosten (Konzeptentwicklung, -weiterentwicklung)	=	€
	HF 5 gesamt	**=**	**€**
zu **HF 6**	Personalkosten der umsetzenden Fachkräfte	=	€
	Sachkosten für die umsetzenden Fachkräfte	=	€
	HF 6 gesamt	**=**	**€**

[3] Der in der Anlage 4 Mittelverteilung des MKJFGFI festgesetzte Höchstbetrag darf nicht überschritten werden.

[4] Notwendige bauliche Maßnahmen sind separat für die Kostenberechnung auszuweisen.

Begründung

Erläuterung der Notwendigkeit und Darstellung jeder beantragten Maßnahme nach HF 1 bis 6 unter Berücksichtigung der in der Richtlinie formulierten Ziele und Fördervoraussetzungen (Herleitung aus der kommunalen Strategie, Beschreibung der Bedarfe/Lücken unter Verwendung von Sozialdaten, Formulierung angestrebter Entwicklungsziele und Handlungsschritte zur Umsetzung, Benennung beteiligter Akteure, Beschreibung der Nachhaltigkeitserwartung)
Erläuterung zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung
Darstellung der Erbringung des Eigenanteils durch die Kommune

Erklärungen

Der Antragsteller bestätigt rechtsverbindlich, dass

- das Projekt Themenbereiche der freiwilligen Leistungen der Kommune abdeckt.
- das Projekt noch nicht begonnen worden ist und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (ausgenommen sind Fortsetzungsmaßnahmen).
- der Projektträger mit den Landesjugendämtern zusammenarbeitet.
- die unter Handlungsfeld 1 angegebenen Person/en mit der Weitergabe ihrer dort genannten Daten an das Landesjugendamt, das Institut für soziale Arbeit als Auftragnehmer für den Betrieb der Homepage/App und das für Kinder/Jugend zuständige Ministerium einverstanden ist/sind.
- das Projekt ☐ grundsätzlich durch örtliche Träger der Jugendhilfe bzw. durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird.

  ☐ **nicht** durch örtliche Träger der Jugendhilfe oder einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt wird und die Eignung des durchführenden Trägers durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe geprüft wurde.
- die im Projekt eingesetzten Fachkräfte sowie ggf. weiteren beauftragten und tätigen Personen über Kompetenzen in der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen oder dem Schul-und Sozialbereich mit entsprechender Qualifikation verfügen. Sofern im beantragten Projekt erforderlich liegt ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes der antragstellenden Behörde vor, das nicht weitergeleitet wird.
- der Kreis/die Kommune über eine hauptamtliche örtliche Netzwerkkoordination, die die ämter-/dezernatsübergreifende Zusammenarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert verfügt bzw. eingesetzt wird.

Bitte ankreuzen, wenn Sie eines oder mehrere dieser Handlungsfelder beantragt haben:

Der Antragsteller bestätigt rechtsverbindlich, dass

☐ zu Handlungsfeld 1 (Netzwerkkoordinierung) die netzwerkkoordinierende Person bei der Stadtverwaltung oder der Kreisverwaltung angestellt ist und eine Förderung von Netzwerkkoordinationsstellen(-anteilen) über andere Programme ausgeschlossen wird.

☐ zu Handlungsfeld 2 (Familiengrundschulzentren)

a) die Grundschule/n eine Offene Ganztagsschule im Primarbereich (OGS) ist/sind und
b) sich die Grundschule/n jeweils in einem Quartier mit überdurchschnittlich hohen sozialen Belastungslagen befinden und/oder entsprechend von sozial benachteiligten Kindern besucht werden (gemessen am örtlichen Durchschnitt) und
c) der Träger des Ganztags beteiligt ist.

☐ zu Handlungsfeld 4 (Lotsendienste in Kinder- und Jugendarztpraxen, gynäkologischen und zahnärztlichen Praxen)

a) sich die Arztpraxis in einem Quartier mit überdurchschnittlich hohen sozialen Belastungslagen befindet und
b) Beratungsgespräche mit dem Lotsendienst in einer störungsfreien Umgebung stattfinden können, im günstigsten Fall in einem kostenfreien Raum für Beratungsgespräche in der Praxis selbst oder alternativ in einer nahegelegenen Einrichtung und

☐ zu Handlungsfeld 5 (Einrichtung von Familienbüros)

a) die Erstellung oder Weiterentwicklung eines Konzepts für das kommunale Familienbüro mit dem Ziel, die Informationslage von Familien zu verbessern und dadurch eine bedarfsentsprechende Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen zu sichern, umgesetzt wird und
b) eine gute Erreichbarkeit des Familienbüros sichergestellt wird.

☐ zu Handlungsfeld 6 (Ausbau aufsuchender Angebote)

a) die Maßnahmen in Quartieren mit überdurchschnittlich hohen sozialen Belastungslagen (gemessen am örtlichen Durchschnitt) platziert werden oder sich an Familien, bzw. Jugendliche in belastenden Lebenssituationen richten,
b) die Maßnahmen an Orten durchgeführt werden, an denen sich die Adressatinnen und Adressaten ohnehin aufhalten und deren Personal sie bereits (teilweise) kennen,
c) die Maßnahmen organisatorisch an Familienzentren, Kitas oder anderen relevanten Regeleinrichtungen angebunden sind und gerade Eltern der unter Buchstabe a) genannten Zielgruppen in ihren Beziehungs-, Versorgungs- und Erziehungskompetenzen stärken und
d) die Maßnahmen eine Lotsen- und bei Bedarf Begleitungsfunktion haben, um Maßnahmen der Familienbildung, Familienberatung, Gesundheitsförderung, Leistungen und Angebote der Arbeitsverwaltung oder Kindertagesbetreuung wahrnehmen zu können.

_____, _____
Ort, Datum

_____
rechtsverbindliche Unterschrift

_____, _____
Name, Funktion